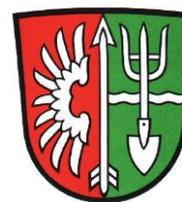


Gemeinde Mittelstetten



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

5. Sitzung des Gemeinderates Mittelstetten

vom 30. Mai 2022

Sitzungssaal der Gemeinde Mittelstetten

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Franz Ostermeier

Schriftführerin:

Maria Riepl

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Mittelstetten ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Zweiter Bürgermeister Erwin Lauchner
Dritte Bürgermeisterin Evelyn Dürmeier
Renate Anzenhofer
Gebhard Dörr
Stefanie Keller
Friedrich Kiser
Sebastian Klingl
Ramona Mück
Michael Peil
Klaus Pschebezin
Michael Robeller
Andreas Spörl

Bemerkung:

ab TOP 3 anwesend

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.04.2022
TOP 3.	Feststellung der Jahresrechnung 2021
TOP 4.	Entlastung der Jahresrechnung 2021
TOP 5.	Bauleitplanung; 3. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Vogach der Gemeinde Mittelstetten Behandlung der Stellungnahmen im Verfahren zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Satzungsbeschluss
TOP 6.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: MI 008/2022 vom 14.04.2022 Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 PKW - Stellplätzen und einer Garage Bauort: Am Moosfeld 1 ,Fl.Nr.: 670/1 Gmk. Oberdorf
TOP 7.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung
TOP 8.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

Die Vorsitzende von der Dorfbelebung möchte sich bei allen bedanken, die beim Gewinnspiel „Wo steht die Bank“ mitgemacht haben. Es gab drei Gewinner, die man in der Homepage Mittelstetten nachlesen kann.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11.04.2022

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat Mittelstetten genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11. April 2022.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Ein GR noch nicht anwesend.

TOP 3. Feststellung der Jahresrechnung 2021

Sachvortrag:

Die Jahresrechnung ist innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres **aufzustellen** und dem Gemeinderat **vorzulegen** (102 Abs. 2 GO).

Sodann ist die Jahresrechnung vom Rechnungsprüfungsausschuss **örtlich** zu **prüfen** (Art. 103 Abs. 1 GO). Diese ist innerhalb von zwölf Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres durchzuführen (Art. 103 Abs. 4 GO).

Anschließend **stellt** der Gemeinderat die Jahresrechnung **fest** und beschließt über deren **Entlastung** (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Jahresrechnung 2021 wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 07.02.2022 **vorgelegt**. Die **örtlichen Prüfungen** wurden am 11.03.2022 und am 14.03.2022 durchgeführt.

Der Bürgermeister gibt das Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung bekannt. Jedem Gemeinderatsmitglied liegt dazu eine Ablichtung des Prüfungsprotokolls vor.

Nachdem die Prüfungsfeststellungen abgearbeitet wurden, könnte nunmehr für das Jahr 2021 der **Feststellungsbeschluss** gefasst werden.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2021.

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 fest (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamtergebnis €
Einnahmen (bereinigte Solleinnahmen)	3.333.276,83	1.593.308,65	4.926.585,48
Ausgaben (bereinigte Sollausgaben)	3.333.276,83	1.593.308,65	4.926.585,48
Etwaiger Unterschied (Fehlbetrag)	-	-	-

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 4. Entlastung der Jahresrechnung 2021

Sachvortrag:

2. Bürgermeister Lauchner übernimmt die Sitzungsleitung.

Die Jahresrechnung der Gemeinde Mittelstetten wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.05.2022 **festgestellt**.

Nach Durchführung der **örtlichen Rechnungsprüfung** und **Feststellung** der Jahresrechnung beschließt der Gemeinderat über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Die Entlastung bildet den förmlichen Abschluss des Rechnungslegungsverfahrens. Durch sie erkennt der Gemeinderat die Jahresrechnung in der vorgelegten Form an und übernimmt seinerseits die Verantwortung für ihren Inhalt. Die Entlastung bedeutet somit rechtlich, dass haushaltsrechtliche Beanstandungen nicht mehr erhoben werden können.

Die Entlastung wird dem ersten Bürgermeister als Leiter der Gemeindeverwaltung (Art. 46 Abs. 1 Satz 1 GO) erteilt. Er ist daher bei der Beratung und Abstimmung über die Entlastung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilnahmeberechtigt.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der durch den Gemeinderat festgestellten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 und beschließt, dem ersten Bürgermeister die Entlastung nach Art. 102 Abs. 3 GO zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Bgm. Ostermeier nahm an der Abstimmung nicht teil.

TOP 5. Bauleitplanung; 3. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Vogach der

Gemeinde Mittelstetten
Behandlung der Stellungnahmen im Verfahren zur Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung nach § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4
Abs. 2 BauGB
Satzungsbeschluss

Sachvortrag:

Die Bauverwaltung hat insgesamt **24** Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Von den T. ö. B. haben **keine Stellungnahme** abgegeben:

1. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
2. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
3. Erzbischöfliches Ordinariat München
4. Katholisches Pfarramt Baidlkirch
5. Bayerischer Bauernverband
6. Deutsche Telekom
7. Bund Naturschutz
8. Landesbund für Vogelschutz
9. Kreisheimatpflegerin
10. Kreisbrandinspektion Fürstenfeldbruck
11. Freiwillige Feuerwehr Mittelstetten
12. Abteilung IV/2 Straßenverkehrsamt der VG Mammendorf
13. Miecon-Netzservice

Folgende Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch **keine Einwände** vorgebracht:

14. Regierung von Oberbayern
15. Staatliches Bauamt Freising
16. Regionaler Planungsverband
17. Bischöfliche Finanzkammer Augsburg
18. Vodafone Kabel Deutschland
19. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

6 Träger öffentlicher Belange haben **Einwände**, die abzuwägen und beschlussmäßig zu behandeln sind, vorgebracht:

20. Landratsamt Fürstenfeldbruck
21. Wasserwirtschaftsamt München
22. Bayernwerk
23. Zweckverband zur Wasserversorgung der Adelburggruppe
24. Abt. II/1 Finanzverwaltung der VG Mammendorf

Bürgerbeteiligung:

Es liegen keine Bürgereinwände vor.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

Beschluss 1:

Stellungnahme des Landratsamtes Fürstfeldbruck vom 04.04.2022:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Fürstfeldbruck wird zur Kenntnis genommen.

Die Ausführungen werden wie folgt gewürdigt:

(1) Ortsplanung / Einbeziehungssatzung:

Nach Überzeugung der Gemeinde kann die einzelne Parzelle durchaus nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im Wege einer sog. Einbeziehungssatzung dem Innenbereich zugeordnet werden, da die Fläche durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Flächen schon entsprechend geprägt ist und damit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

Die Planung bleibt folglich unverändert.

Abstimmung: 12 zu 0

(2) Planzeichnung / vollständige Vermaßung:

Eine vollständige Vermaßung des Bauraumes nach allen Seiten ist entbehrlich, da die wesentlichen Maße und Abstände in der Planung festgesetzt sind.

Abstimmung: 12 zu 0

(3) Empfehlung zur Festsetzung der Flächen für Garagen und Stellplätze:

Eine zwingende Festsetzung der Lage von Garagen und Stellplatzflächen soll nicht erfolgen, sondern der Planung des Bauherrn überlassen werden. Außergewöhnlich hohe Flächenversiegelungen gegenüber der Umgebungsbebauung sind u.a. ein Einfügekriterium nach § 34 BauGB und lassen sich damit im Rahmen eines notwendigen Baugenehmigungsverfahrens ausschließen.

Abstimmung: 12 zu 0

Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 03.03.2022:

Die allgemeinen Ausführungen zur Niederschlagswasserbeseitigung sowie zum Anschluss an die zentrale Wasserver- und Abwasserentsorgung werden zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde Mittelstetten betreibt im Ortsteil Vogach eine zentrale Entwässerungsanlage im Trennsystem. Demnach kann das Niederschlagswasser an den gemeindlichen Oberflächenkanal und das Schmutzwasser an den gemeindlichen Schmutzwasserkanal angeschlossen und geordnet abgeleitet werden.

Ein Anschluss an die zentrale Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes der Adelsburggruppe ist ebenfalls möglich.

Abstimmung: 12 zu 0

Stellungnahme Bayernwerk vom 07.03.2022:

Die allgemeinen Hinweise und Ausführungen zu vorhandenen Versorgungseinrichtungen, deren Bestand, Sicherheit und Betrieb sowie zu Herstellung neuer Versorgungsanschlüsse, werden zur Kenntnis genommen und sind im Bauvollzug zu beachten.

Abstimmung: 12 zu 0

Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Adelsburggruppe vom 23.03.2022:

Die Ausführungen zur fehlenden aber technisch machbaren Erschließung werden zur Kenntnis genommen.

Der Grundeigentümer wird gebeten, sich mit dem Zweckverband bezüglich des Abschlusses einer Sondervereinbarung in Verbindung zu setzen.

Diese ist vor Bekanntmachung und Rechtskraft der Ortsabrundungssatzungs-Änderung abzuschließen.

Abstimmung: 12 zu 0

Stellungnahme der Abt. II/1 Finanzverwaltung der VG Mammendorf vom 04.03.2022:

Die Ausführungen des Kämmers zur Finanzierung der Erschließungsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Mit dem Grundeigentümer konnte zwischenzeitlich eine Sondervereinbarung abgeschlossen werden, in der u.a. eine Kostenübernahme für die erforderliche Verlängerung der gemeindlichen Entwässerungsleitungen geregelt ist.

Zudem konnte mit den Grundeigentümern mittlerweile auch der Grunderwerb zur Verbreiterung der Verkehrsfläche beurkundet werden.

Abstimmung: 12 zu 0

III. Satzungsbeschluss:

Die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 34 Abs. 6 i.V.m. 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur 3. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Vogach der Gemeinde Mittelstetten vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden entsprechend den vorstehenden Beschlüssen berücksichtigt bzw. abgewogen.

Aufgrund der vorstehenden Abwägungsbeschlüsse ergeben sich keine Änderungen zur letzten Planfassung vom 06.12.2021.

Der Gemeinderat Mittelstetten beschließt aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB die 3. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Vogach der Gemeinde Mittelstetten mit Satzungstext, Planteil und Begründung in der Fassung vom **06.12.2021** als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung durch Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen, sobald ein Nachweis über den Abschluss einer Sondervereinbarung zwischen Grundeigentümer und Wasserzweckverband der Adelburggruppe vorliegt.

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck ist vom Abschluss des Verfahrens zu informieren.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

GR Robeller nahm als persönlich Beteiligter an der Abstimmung nicht teil.

TOP 6. Antrag auf Baugenehmigung
BV-Nr.: MI 008/2022 vom 14.04.2022
Vorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 PKW - Stellplätzen und einer Garage
Bauort: Am Moosfeld 1 ,Fl.Nr.: 670/1 Gmk. Oberdorf

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherrin beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Pkw- Stellplätzen sowie einer Garage auf dem Flurstück 670/1 der Gemarkung Oberdorf neu zu errichten.

Die vorherigen Bauanträge auf dem Flurstück 670/1 der Gemarkung Oberdorf wurden alle zurückgenommen.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im **Dorfgebiet**, das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

§ 35 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich	ja
Im Geltungsbereich des FLNPL –	ja
Gebietsart: Dorfgebiet (MD)	
Das BV fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB (sonstiges Vorhaben)	ja
Öffentliche Belange werden beeinträchtigt	nein

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche
nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO **ja**

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung des **Wasserzweckverbandes der Adelsburggruppe.** **ja**

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde **Mittelstetten.** **ja**

F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt werden **2** Stellplätze errichtet.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften fehlen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 PKW Stellplätzen und einer Garage auf dem Flurstück 670/1 der Gemarkung Oberdorf zu.

Hinweise:

Der östlich gelegene Nachbar (Flurstück 670 der Gemarkung Oberdorf), hat bereits am 05.10.2015 zur Bauvoranfrage immissionsschutzrechtliche Bedenken gegen das o.g. Vorhaben vorgetragen, da er unmittelbar an der Grundstücksgrenze zum Flurstück 670/1 der Gemarkung Oberdorf eine Mistgrube besitzt.

Die Immissionsschutzbehörde wird deshalb gebeten, die immissionsschutzrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens zu überprüfen. Auf den östlich angrenzenden Pferdestall samt Dungstätte (genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 09.09.1994, BV-Nr.: 0305/94) wird verwiesen. Es dürfen keine immissionsschutzrechtlichen Nachteile für die bestehenden Nutzungen entstehen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2

TOP 7. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung
--

Diskussionsverlauf:

Keine

TOP 8. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge
--

Diskussionsverlauf:

Bgm. Ostermeier gibt folgendes bekannt:

- Zur Zeit gibt es in Mittelstetten 15 ukrainische Flüchtlinge, die in 3 Haushalte untergebracht sind. Es gibt Probleme mit einer Nebenkostenabrechnung. Ab 01.06. ist nicht mehr die Ausländerbehörde zuständig sondern das Jobcenter.
- Bei der Wohnungsbaugesellschaft bleibt es bei einer Einlage von 10.000 Euro pro Gemeinde. Sollte jemand ein Projekt über die Wohnungsbaugesellschaft verwirklichen, wird die Einlage erhöht.
- Im Kindergarten ist eine Erzieherin schwanger und im Beschäftigungsverbot. Die Gemeinde hatte zur gleichen Zeit eine Initiativbewerbung vorliegen. Nach einem Einstellungsgespräch und Schnuppertag sagte uns die Bewerberin zu und beginnt am 01.09.2022 als Erzieherin in unserm Kindergarten
- Ortsbegehung Bachlauf in Vogach und Oberflächenkanäle entlang der Glon
- Die Schuttgrube wurde abgeschoben und wurde auch beprobt. Es ist alles in Ordnung. Es ist zu überlegen, ob man den Kubikmeter Preis anheben soll, beträgt zur Zeit 7 Euro. Momentan macht die Gemeinde ein Minusgeschäft.

Ein GR fragt nach, wie es mit unserem Fremdwasseranteil im Kanalnetz weitergeht.

Bgm. Ostermeier: Zuerst soll das Kanalnetz in Tegernbach saniert werden, es soll ein Gespräch mit dem Ing.Büro Lais und der VG stattfinden.

Der hohe Fremdwasseranteil in der Muthilostraße muss mit dem Wasserwirtschaftsamt noch geklärt werden.

Ein GR teilt mit, dass in seiner Legislaturperiode das LRA und das WAA zugesagt hätten, das Schichtwasser in den Weiher oder Graben abgeleitet werden darf.

Ein GR stellt in den Raum, ob man in Zukunft den Kniestock in Ortsabrundungssatzungen von 75 cm auf 1 m erhöhen könnte.

BGM. Ostermeier merkt an, dass alle Ortsabrundungen in seiner Legislaturperiode mit einem Kniestock von 75 cm genehmigt wurden. Sollte der Gemeinderat in Zukunft den Kniestock auf 1 m zulassen, muss dies auch den bisherigen Antragstellern zugestanden werden.

3.Bgm.in Dürmeier möchte wissen, wie es mit dem Gemeindeentwicklungskonzept weitergeht. Bgm. Ostermeier antwortete, dass er zuerst den Abschlussbericht vom Amt für ländliche Entwicklung abwartet. Anschließend soll eine Klausurtagung stattfinden, in der die vorgeschlagenen Maßnahmen besprochen werden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 20:30 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Mittelstetten

Vorsitzender

Franz Ostermeier
Erster Bürgermeister

Maria Riepl
Schriftführerin